

Düsseldorf, 20.02.1985

Feuchtwiesenprogramm Münsterland;
hier: Versammlung mit Landwirten aus den
 Kreisen Borken und Steinfurt. am
 21.02.1985 in Ibbenbüren und Borken
 - Einführungsrede -

1. Zusagen vergangener Wochen

Ich habe in der vergangenen Woche in zwei Veranstaltungen den Landwirten aus den Kreisen Borken und Steinfurt. mehrere Zusagen gemacht: Davon war für mich persönlich eine im Kern die wichtigste:

Unabhängig von Rückschlägen im Einzelfall, ausgelöst durch Mißverständnisse, durch falsches Vorgehen, durch überzogene fachgutachtliche Stellungnahmen, durch manchmal vielleicht auch überzogene Kritik in den beiden Veranstaltungen in der letzten Woche, war ich in keinem Augenblick bereit, den als richtig erkannten Weg aufzugeben, aus den Gräben zwischen Naturschutz und Landwirtschaft herauszuführen und künftig nur noch eine gemeinsam abgestimmte Politik zuzulassen.

Diese Einsicht, an der mich auch vorschnelle Ratgeber von allen Seiten in der vorigen Woche nicht haben irremachen können, hat sich durch die Gespräche in dieser Woche sowohl in meiner Behörde wie in den Gesprächen von vorgestern mit den Ortslandwirten aus Borken und Steinfurt vertieft.

Dies bedeutet für mich, es gibt keine Naturschutzpolitik dieses Ministers, es gibt keine Naturschutzverordnung mit der Unterschrift des Regierungspräsidenten, durch mich gedeckt, die zur Existenzbedrohung oder gar Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Betriebe und damit bäuerlicher Familien führt.

Ich lasse mir von niemanden die falsche Alternative - Überleben der Natur oder Überleben der Landwirte - aufdrängen.

Frieden mit der Natur kann nur derjenige stiften, der den Menschen, die in dieser Natur zu leben haben, ihren Frieden läßt.

Und wer nicht begreift, daß in der vergangenen Woche auch hier in Ibbenbüren/Ahaus Menschen, die in existenzieller Sorge waren, das Wort ergriffen haben oder ihre Vertreter haben sprechen lassen, sondern dies nur verbucht auf das Konto einer Kampagne, die die Landwirte diffamieren will unter dem Motto "Da haben sich die berufsmäßigen Verhinderer des Naturschutzes

gegen die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlage zusammengerottet", der versteht nichts, aber auch gar nichts von den Problemen, die wir gemeinsam zu lösen haben.

Bevor ich deshalb das Ergebnis der Besprechung von vorgestern im einzelnen berichten will, will ich für mich persönlich als wichtigste Erfahrung für alle mitteilen: Unabhängig von parteipolitischen Standorten, unabhängig von der einzelnen Aufgabe, die jeder hier im Saal von uns wahrzunehmen hat, war es nur möglich, in diesen Tagen einen Schritt aufeinander zuzugehen, weil wir in dieser Kernfrage, "Es darf kein Gegeneinander mehr geben!", menschliche Übereinstimmung in einem weiten Umfang erzielt haben.

Und das ist vor allen materiellen und organisatorischen Zusagen, die ich machen kann, das grundlegende Fundament auf dem wir weiter arbeiten können.

2. Was hatte ich zugesagt zu überprüfen?

Ich habe in Ibbenbüren/Ahaus gesagt, man kann mit mir

- über die Größe des vorgesehenen Gebietes reden,
- über eine genauere Ausgestaltung von Übergangshilfen zur Erhaltung der Grünlandflächen,

- über ~~ein~~ Aussetzen der Arbeitsgruppen, bis in den Heubachwiesen faßbare, übertragbare Ergebnisse vorliegen,
- über eine differenzierte Naturschutzverordnung und
- über eine gemeinsame Vereinbarung: unter dem Motto keine Sicherstellung, dafür dann auch kein Umbruch.

Ich will mit Ihnen zu Gesprächsbeginn diese Zusagen einzeln durchgehen:

a) Reduktion der Fläche um 50 %

Die Ausgangslage war im Münsterland wie folgt: Nach der fachlichen Abschätzung der LÖLF umfaßt das Feuchtwiesenprogramm im Regierungsbezirk Münster die Fläche von rd. 11.000 ha.

Davon sind 2.800 ha bereits geschützte oder einstweilig sichergestellte Gebiete. Hinzu kamen rd.

7.200 ha nach dem Fachgutachten der LÖLF,

davon rd. 3.400 ha im Kreis Borken und

rd. 3.800 ha im Kreis Steinfurt.

80% d.
Feuchtwiesen

Hinzu kommen weitere 600 ha im Kreis Warendorf,

350 ha im Kreis Recklinghausen, 50 ha in der

Stadt Bottrop.

Diese Größenordnung war es, vorgestellt in den Arbeitsgruppen des Regierungspräsidenten, die angesichts auch anderer Nutzungsansprüche die Landwirte zu Recht nicht nur beunruhigt, sondern auch erregt hat.

Ich habe deshalb bewußt in der vergangenen Woche gesagt: das Fachgutachten der LÖLF ist nicht mehr und nicht weniger als ein Fachgutachten. Was damit geschieht, liegt in der politischen Verantwortung des Ministers und zugesagt: diese Verantwortung werde ich wahrnehmen.

Denn es ist ja richtig, was einige ihrer Berufskollegen eindringlich vorgetragen haben, daß es ja nicht allein der Feuchtwiesenschutz ist, der mögliche Ansprüche auf die landwirtschaftlichen Flächen erhebt, sondern daß wir von Wasserschutzgebieten bis hin zu den Ansprüchen von Gewerbeflächen eine vielfältigere Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen vor uns haben, die in manchen Räumen bis hin zu 70 % aller überhaupt nutzbarer landwirtschaftlicher Flächen reicht.

Weil das so ist, und weil ich mir schon während unserer
manchmal heftigen Aussprache diese Sorgen zu eigen ge-
macht habe, habe ich direkt nach unserem Gespräch Mit-
arbeiter meines Hauses und der LÖLF beauftragt, eine
ökologisch verantwortbare Reduktion der Flächen vorzu-
nehmen. Das Ergebnis, das ich vorgestern und gestern vor-
stellen konnte, heißt, eine Reduktion dieser Flächen vor-
insgesamt rd. 7.200 ha um gut die Hälfte auf jetzt rd.
3.600 ha. + 2.800 bereits sichergestellt 6.400 ha

Das ist, glaube ich, ein vertretbarer Schritt.

Für den Kreis Borken sind es jetzt nur noch rd. 2.000 ha
für den Kreis Steinfurt noch rd. 1.600 ha.

Der Ordnung halber muß ich hinzufügen, daß diese ha-An-
gaben in der Kürze der Zeit noch nicht planimetrisch,
also bis auf das kleinste Zipfelchen erfaßt sind, so daß
in meinen Angaben eine Fehlerquote von plus-minus 5 %
möglich ist. Aber das ist für unsere Diskussion auch
nicht von Bedeutung. Wichtig ist: wir haben das Fach-
gutachten der LÖLF mit Hilfe der Landesanstalt und meine
Mitarbeiter auf ^{das} ~~ein~~ ^{Nachwendige} ~~ökologisch~~ ~~herabgestuft~~ ~~herabgestuft~~ herabgestuft, das auch in der Flächenreduktion
von dem Leitgedanken der Sicherung bäuerlicher Familien-
betriebe ausgeht.

40 ha in Kr. Borken aufgehoben
Kr. Steinfurt 20.000 ha

Aufhebung, seit 20.1.85 aufgehoben fallen
15.4.85 wieder in Kraft, kommen
15.4.85 wieder in Kraft, kommen

Dabei will ich nicht verschweigen, daß diese Verminderung der Fläche nicht über die gesamten Kreise gleichmäßig verteilt ist.

Wir haben Flächen, z.B. im Kreis Steinfurt die Ems-Aue, wo wir von ursprünglich 580 ha auf jetzt 150 ha zurückgegangen sind oder im Kreis Borken z.B. im Suderwicker ~~Venn~~, wo wir von 166 ha auf 55 ha zurückgegangen sind. Wir haben Flächen, auf denen diese Reduktion noch dramatischer stattfindet. So haben wir z.B. im Kreis Borken das Gebiet Heek-Ost mit 307 ha ganz wegen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens aus den Flächen herausgenommen. Oder im Kreis Steinfurt ein weiteres Beispiel: Vorbleck von ursprünglich 158 ha auf ganze 11 ha reduziert. Umgekehrt, und dies gebietet die Redlichkeit, ist bei den "Perlen des Naturschutzes" in den einzelnen Regionen eine solche Reduktion nicht möglich gewesen, weil hier der gesammelte Sachverstand des beamteten Naturschutzes uns deutlich gemacht hat, daß die Sicherung der vorgeschlagenen Gebiete im ursprünglichen Konzept der LÖLF aus Naturschutzgründen unabdingbar ist.

Dies sind im Kreis Borken die Gebiete Amtsvenn,
Butenfeld-Süd, Eper-Graeservenn, Reyerdingveen,
Lasterfeld, Füchte-Kallenbeck,

Und im Kreis Steinfurt
die Gebiete Wechter-Mark, Halverder Moor, Halverder
Aa, Flaaken, Fledder, Heiliges Meer, Max-Clemens-
Kanal. 0

Ich setze aber auch für diese Gebiete hinzu:
Es wird keine naturschützerischen Auflagen in diesen
Räumen geben, die zu einer nachhaltigen Gefährdung
bäuerlicher Existenzen auf Dauer führen, jedenfalls
nicht mit meiner Zustimmung.

Ich glaube, mit diesem reduzierten Konzept haben wir
eine gute Ausgangslage geschaffen, um in fairen
Gesprächen über ein Zusammengehen von Naturschutz und
Landwirtschaft im Münsterland wieder miteinander
reden zu können.

3. 500,-- DM je ha als Überbrückungshilfe

Ich hatte in der vergangenen Woche auch zugesagt, über
Soforthilfen nachzudenken, die es den Landwirten er-
möglichen, mit uns in sinnvolle Gespräche über die
künftige Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und
Naturschutz im Münsterland einzutreten.

Ich habe damals angedeutet, es könne, bezogen auf ein Jahr, eine einmalige Übergangshilfe des Landes, in der Höhe von 200 bis 800 DM je nach Betroffenheit, für alle Landwirte geben, die bereit wären, während der Zeit gemeinsamer Gespräche im Gegenzug zu dieser Zahlung nicht weiter umzuberechnen und zu entwässern.

Auch diese Zusage haben wir noch einmal, vor allem mit der Kammer, überdacht. Unser Ergebnis lautet wie folgt: Wir werden, und nicht nur einmalig, sondern bezogen auf zwei Haushaltsjahre, 500 DM Überbrückungshilfe im Rahmen des Feuchtwiesenprogramms zur Verfügung stellen, und zwar wie folgt:

Die so geförderten Flächen beziehen sich auf das neu vorgestellte Konzept der Landesanstalt für Ökologie, das Gebiet unterschiedlicher Wertigkeit regional ausgewiesen hat, also Gebiete, in denen wir aus Gründen des Naturschutzes sowohl Grünland wie Ackerland schützen wollen, Gebiete, in denen wir nur noch vorhandene Grünlandanteile sichern wollen und Gebiete, in denen wir nur noch wie vorhin dargestellt, kleine Restflächen sichern.

Ich habe im Nebenraum diese Förderkulisse noch kartenmäßig dargestellt, damit Sie in Ruhe mit meinen Mitarbeitern nach der Veranstaltung diese räumlichen Abgrenzungen miteinander besprechen können.

In der Stufe 1 fördern wir das gesamte Gebiet, d.h. Grünland und Ackerland, auch wenn dieses Ackerland schon in früherer Zeit drainiert worden ist.

Wir haben diese Förderung bewußt so großzügig angelegt auch über die zu schützenden Kernzonen hinaus, weil wir der Überzeugung waren, daß in den Gebieten, in denen eine räumliche Reduktion des Naturschutzes nicht möglich war, auch in der Übergangsfrist eine angemessene große Förderung möglich sein soll. Wir unterscheiden dort also nicht zwischen absolutem Grünland, umbruchfähigem Grünland und Ackerland, sondern fördern jede ha-Fläche, die in diesen Gebieten, die ich vorhin genannt habe, liegt.

In der Stufe 2 fördern wir alles Grünland plus dem Ackerland, das in den Kerngebieten der LÖLF ausgewiesen ist. Die Förderung in der Stufe 3 umfaßt nur noch die wenigen ausgewiesenen Grünlandrestflächen. Dabei will ich festhalten: die Förderkulisse ist erheblich größer als die Gebiete, über die wir dann bezogen auf eine endgültige Naturschutzverordnung reden wollen.

Wir wollten möglichst vielen Landwirten das Angebot machen, sich aktiv am Erhalt des jetzigen Zustandes zu beteiligen, um in Ruhe Entscheidungen auch betrieblicher Art abwarten zu können, insbesondere auch unter Berücksichtigung der schwierigen und unsicheren agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Ich wiederhole es nochmal: Die Annahme dieser Übergangshilfe bedeutet nicht, daß diese Gebiete dann automatisch zu späteren Naturschutzgebieten gehören. Die Gebiete, in denen wir über Naturschutzauflagen reden wollen, sind erheblich kleiner.

Die Überbrückungshilfe soll über die Landwirtschaftskammer abgewickelt werden. Sie als Antragsteller geben an, wieviel ha Fläche in das Gebiet unserer Förderkulisse fällt. Die Landwirtschaftskammer überprüft ihre Angaben und kann dann relativ unbürokratisch und schnell Ihrem Antrag entsprechen. Bei der Erteilung eines Bewilligungsbescheides versichern Sie umgekehrt, für die Zeit dieser Überbrückungsprämie in den genannten Gebieten nicht umzuberechnen und nicht zu entwässern.

Ich bitte Sie, dieses Angebot sehr genau und sehr nüchtern zu überlegen. Wer etwa mit 20 ha in der Förderkulisse liegt, kann so für das Haushaltsjahr 1985 und für das Haushaltsjahr 1986 mit einer Überbrückungshilfe von 10.000,-- DM rechnen. Und ich möchte den Land-

wirtschaftlichen Betrieb sehen, der unter solchen Bedingungen so mir nichts dir nichts eine Einkommenssteigerung in dieser Größenordnung zusätzlich erwirtschaften kann. Ich sage auch in aller Offenheit meine Absicht: Ich will mit dieser Überbrückungshilfe den guten Willen der Landesregierung deutlich machen, zusammen mit Ihnen zu vernünftigen, für Sie tragbaren Entscheidungen zu kommen und Sie als Betroffene wissen zu lassen: die anderen gemachten Zusagen der vergangenen Woche, Mobilisierung agrarpolitischer Hilfen, Angebote zu Ankauf, Wiederverpachtung, zu Landtausch im Rahmen der Verhandlungen über künftige Naturschutzverordnungen, sind ernstgemeint und keine Beruhigungspflaster für eine ansonsten die Landwirtschaft knebelnde Naturschutzpolitik.

Damit wir nun keine zwei Sorten von Landwirten bekommen, nämlich Landwirte, die die Überbrückungshilfe bekommen weil sie in nicht sichergestellten Gebieten während unserer Gespräche nicht umbrechen und nicht entwässern, und Landwirte, die in einstweilig sichergestellten Gebieten diese Veränderungsgebote bereits auferlegt bekommen haben, wird diese Überbrückungshilfe auch allen Landwirten in einstweilig sichergestellten Gebieten, also z.B. in den Heubachwiesen gezahlt.

Dies muß Ihnen auch deutlich machen: Mir ist die Sache, um die es geht, verdammt ernst und ich gehe bis an die Grenzen des mir rechtlich möglichen.

4. Was geschieht im Flurbereinigungsverfahren?

In der letzten Woche hat auch die Frage eine Rolle gespielt: Was geschieht bei einem jeweils unterschiedlichen Stand in den einzelnen Flurbereinigungsverfahren bzw. mit Gebieten, in denen verbindliche Vertrauensschutzzusagen aus älterer Zeit vorliegen.

Für Flurbereinigungsverfahren gilt: Was dort im Rahmen freiwilliger Maßnahmen mit Hilfe der Ämter für Agrarordnung ohne zu große Zeitverzögerung erreicht werden kann soll gemeinsam mit den Betroffenen ver-

sucht werden. Deshalb sind in allen Flurbereinigungsverfahren die von der LÖLF angemeldeten Flächen mit Ausnahme des Gebietes Füchte-Kallenbeck auf minimale Flächen reduziert worden oder ganz herausgefallen.

Wegen der besonderen Bedeutung und der ökologisch einmaligen Wertigkeit des Gebietes Füchte-Kallenbeck wollen wir allerdings versuchen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung unter Mobilisierung auch der finanziellen Mittel im Rahmen der Agrarverwaltung, hier möglichst eine Lösung zu finden, die diese einmaligen Flächen des Naturschutzes nicht verlorengehen lassen. Herr von Graes kann dazu in der nachfolgenden Diskussion vielleicht noch einiges ausführen.

Das gleiche gilt für unsere Zusagen Wiesen am Recker Moor oder EmsdettenerVenn. Sie sind aus der Planung raus, auch wenn es unsere feste gemeinsame Absicht ist, in den genannten Räumen naturverträglich die anstehenden Probleme zu lösen. Also: Wir halten unsere Zusagen.

Ein besonderes Problem bleibt das Amtsvenn. Hier haben ein Drittel aller bedrohten Vogelarten des gesamten Feuchtwiesenprogramms ihre Brut, Schlaf-

und Nahrungsplätze. Verbunden mit den angrenzenden Gebieten bleibt das Amtsvenn auch nach der erheblichen Reduktion, die wir vorgenommen haben, ein naturschützerischer Schwerpunkt, der aus der Sicht der Landesanstalt und auch aus meiner Sicht nicht aufgebbar ist.

Andererseits sind gerade im Bereich Gronau die Landwirte von erheblichen auch anderen Nutzungsrestriktionen betroffen.

Ich kann und will hier nicht billige Lösungen verkünden.

Aber ich sage zu: Bei den Gesprächen über die Ausgestaltung naturschützerischen Auflagen in diesem Gebiet werde ich selbst sorgfältig darauf achten, daß die davon betroffenen Landwirte nicht auf der Strecke bleiben.

Dabei sage ich zu, auch als Ergebnis unseres gemeinsamen Gespräches von vorgestern, das mich gerade bezogen auf diesen Raum persönlich sehr bewegt hat: Wir werden offen sein für jede Einzelfallschilderung und uns um die Lösung eines jeden einzelnen Falles bemühen. Es gibt keinerlei naturschützerische Auflagen mit dem Rasenmäher über die gesamten Gebiete,

ohne daß wir detailliert über die Folgen für die einzelnen Betriebe miteinander geredet hätten.

5. Erst Heubachwiesen auswerten

Ich bleibe auch bei meiner Zusage, daß wir zunächst, und zwar so zügig wie möglich, mit den Daten der LÖLF und den Daten der Kammer das Modell Heubachwiesen in seinen unterschiedlichen Auflagen und mit den unterschiedlichen Hilfsangeboten konkret durchrechnen. Dabei liegt mir daran noch einmal klarzustellen: Ich will keine landwirtschaftlichen Betriebe als Kostgänger des Naturschutzes. Ich will Landwirte, die von ihrer eigenen Hände Arbeit anständig leben können. Aber ich will auch genauso deutlich sagen: Wenn Eingriffe in Form von Bewirtschaftungsauflagen aus Naturschutzgründen sein müssen, dann hat der betroffene Landwirt ein Anrecht auf volle Entschädigung. Dies entbindet uns nicht, in den gemeinsamen Arbeitsgruppen zuerst nach Formen der Zusammenarbeit zu suchen, die nicht gleich zu solchen einschneidenden Maßnahmen führen.

Wenn wir die Ergebnisse von Heubach haben, werden wir dann in den zwei Jahren, die uns durch die Überbrückungshilfe verbleiben, anständig und zügig in

weiteren kleinen Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung der Betroffenen die weiteren Gespräche abwickeln.

6. Zum Inhalt künftiger Naturschutzaufgaben

Viel Sorge bereitet den Landwirten immer noch die Frage, und ich verstehe das: Was wird denn nach den zwei Jahren?

Dazu von mir zwei Anmerkungen:

Ich setze zusammen mit dem Herrn Regierungspräsidenten keine Arbeitsgruppen ein, damit in denen die alte Naturschutzpolitik weiter gemacht wird. Was heißt das? Es wird nicht so sein, daß irgendein Beamter aus dem Naturschutz aus bisherigen Erfahrungen sagt, z.B. in dem und dem Gebiet darf nicht gedüngt werden. Ich will dafür einen Lösungsweg aufzeigen, den wir bereits im Rheinland gegangen sind. Da war auch die Forderung nach dem Düngeverbot auf der einen Seite und nach gar keinen Einschränkungen durch die Landwirtschaft auf der anderen Seite. Wie haben wir uns praktisch verständigt? Wir haben zunächst einmal gesagt, wo ist es denn fachlich möglicherweise wirklich nötig im Rahmen des Schutzzweckes auf eine Düngung oder einen Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln zu verzichten. Wir haben uns dann darauf geeinigt, daß

dies an wenigen, besonderen feuchten sensiblen Kleiräumen aus den Interessen des Natur- und Artenschutzes wirklich erforderlich ist. Von einem allgemeinen Düngemittelverbot sind wir so in der Arbeitsgruppe zu einem punktuellen Düngemittelverbot, das gemeinsam von Kammer und LÖLF örtlich genau bestimmt wird, gekommen, also von einem flächendeckenden Verbot auf ein punktuell vernünftig abgestimmtes Verbot. Darüber hinaus haben wir dann gesagt: Aber was passiert, wenn sich Kammer und LÖLF einmal nicht einig sind, ob diese Fläche dort einbezogen werden kann. Dann haben wir entschieden: Das letzte Wort soll die Kammer als Vertreter des Betroffenen haben, die gleichzeitig auch die Interessen des Naturschutzes wahrnimmt und wahrzunehmen hat. Ich will an diesem Beispiel sagen: Die Arbeitsgruppen sind dazu da, vernünftige praktische gemeinsame Regelungen zu finden, die verhindern, daß flächendeckende Ge- und Verbote jede sinnvolle Bewirtschaftung unmöglich machen.

Vielleicht ein letztes Beispiel aus dem Rheinland.

Es gibt im Rheinland ein Dorf mit besonders engen Hoflagen, die dazu führen, daß die betroffenen Landwirte draußen auf den Wiesen Misthaufen angelegt haben.

Der amtliche Naturschutz bestand nun darauf, das generelle Verbot auszusprechen, solche Misthaufen anzulegen. Die Landwirtschaft konnte sich mit dieser Forderung nicht einverstanden erklären. Aber bevor daraus ein fruchtloser Grundsatzstreit wurde, hat die Kammer als erstes gesagt: Welche Betriebe sind das denn? Wieviele von diesen Misthaufen gibt es und wo liegen sie denn?

Das Ergebnis war: in dem ganzen Gebiet ging es um drei solcher Misthaufen. Sie lagen zudem am Rande von besonder zu schützenden Gebieten, und die einfache Schlußfolgerung aus diesem Sachverhalt war, daß die Kammer mit den betroffenen Landwirten darüber sprach, die Misthaufen an eine andere Stelle, die nicht zu dem Kern des Naturschutzgebietes gehörte, zu verlagern. Der Erfolg: In der zu erarbeitenden Naturschutzverordnung konnte auf ein solches Verbot praktisch verzichtet werden. Dies stelle ich mir unter der praktischen gemeinsamen Arbeit in solchen Arbeitsgruppen vor: Regelungen zu finden, die vernünftig sind, die praktischer Überprüfung standhalten und die für Natur und Landwirtschaft erträglich sind.

Dabei kann ich mir auch vorstellen, im Rahmen allgemeiner Gebote, möglichst viele freiwillige Vereinbarungen abzuschließen.

6. Was passiert mit angekauften Flächen?

In den Gesprächen vorgestern wurde auch die Sorge geäußert, es könne nun das Land durch eine eigene Ankaufpolitik etwa in zusammenhängenden Ackerflächen neue Inseln des Naturschutzes schaffen.

Ich sichere zu, daß wird nicht geschehen. Wenn wir Flächen kaufen, dann steht es uns natürlich frei, daraus wieder Grünland zu machen. Aber unser Ankauf ist natürlich darauf gerichtet, in besonders geschützten Gebieten ein mögliches Optimum für den Naturschutz zu erreichen und in anderen Gebieten Tauschflächen zur Verfügung zu haben, um sozusagen durch betriebswirtschaftliches Management Naturschutzbelange und landwirtschaftliche Existenz in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Mit mir gibt es in dieser Frage keine Hintertrepppolitik.

Ein anderes Problem, aus den Heubachwiesen an mich herangetragen, ist dies, ob bei bereits angekauften Flächen nun der Regierungspräsident den Pächtern dieser Flächen bereits künftige Bewirtschaftungsauflagen bei der Wiederverpachtung erteilen kann. Ich sage hier wie vorgestern eindeutig nein. Es kann nicht der Sinn

der Sache sein, bevor wir uns im fairen Gespräch über künftige Nutzungen verständigt haben, jetzt schon für einzelne Gebiete solche die Bewirtschaftung beeinträchtigenden Auflagen zu machen. Wo dies geschehen ist, da bin ich mir mit dem Herrn Regierungspräsidenten einig, werden wir dies wieder zurücknehmen. Zu diesen Befürchtungen gehörte auch, daß nun nach einem solchen Feuchtwiesenprogramm als nächstes ein Ackerrandstreifenprogramm kommt. Auch dazu von mir aus ein eindeutiges Nein.

Ich werde nicht zulassen, daß einmal aufgebautes Vertrauen durch Draufsatteln, von wem auch immer gefährdet wird. Das gilt im übrigen auch wieder auch für die Sorge, es könnte durch Wiedervernässung einzelner Feuchtwiesen angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Räumen zu einer Beeinträchtigung der Bewirtschaftung kommen. Ich sage: Das ist erstens rechtlich nicht möglich und zweitens, selbst wenn es rechtlich möglich wäre, würde es von uns nicht praktiziert.

6. Kann man steuerpolitisch beim Verkauf von Flächen Landwirten helfen?

In den Gesprächen ist häufig auch die Frage angesprochen worden: Kann man nicht helfen, wenn verkaufswillige Landwirte den Verkaufserlös reinvestieren wollen bzw. zum Abtragen langfristiger Schulden verwenden

Ich halte dies politisch für erwünscht, muß aber darauf hinweisen, daß diese Fragen nicht in die Kompetenz des Landes fallen. Ich habe aber vorgestern im Gespräch mit den Landwirten meinen Staatssekretär angewiesen, zu prüfen, inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zugunsten dieser Vorstellungen der Landwirtschaft tätig werden kann, weil dies uns wie Ihnen unsere gemeinsame Aufgabe ganz sicher erleichtern würde.

7. Schlußwort

Lassen sie mich abschließen:

Die von Präsident Engelbertz angeregten Gespräche von vorgestern, so denke ich, waren hilfreich. Ich glaube, in meiner Verantwortung für die Sicherung der bäuerlicher Familienbetriebe und ihrer Angehörigen heute mit einem Angebot auf Sie zugegangen zu sein, das Sie nicht ausschlagen sollten. Ich mache dieses Angebot auch deshalb, weil es keine Alternative für den eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit gibt. Und weil das so ist und bis zum Beweis des Gegenteils, werde ich als Minister von dem Instrument der einstweiligen Sicherstellung als Bedrohung instrument der Landwirtschaft keinen Gebrauch machen, es sei denn, eine unerträgliche Entwicklung zwingt mich zu diesem Schritt.

Ich will ihn nicht. Wir können ihn gemeinsam vermeiden. Wir müssen uns nun dazu auf den Weg machen. Ich denke, ich bin Ihnen dabei entgegengekommen. Schlagen Sie in die dargebotene Hand ein.